

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 42/22

Berlin, 23.07.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.10.2024	11:00 Uhr	350, Sitzungssaal	Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Tegel
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
27,47/10.000	Wohnung mit Räumen	25	6425

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Tegel	Fl. 2, Nr. 2820/96	Gebäude- und Freifläche	13507 Berlin, Bernauer Str. 133, 133 A, 133 B, 133 C, 133 D, 133 E, 133 F, 135, 135 A, Biller- becker Weg 128, Bochol- ter Weg 1, 3, Krumpuh- ler Weg 2, 4, 6, 8	3.502
Tegel	Fl. 2, Nr. 2822/89	Gebäude- und Freifläche	13507 Berlin, Bernauer Str. 133, 133 A, 133 B, 133 C, 133 D, 133 E, 133 F, 135, 135 A, Biller- becker Weg 128, Bochol- ter Weg 1, 3, Krumpuh- ler Weg 2, 4, 6, 8	6.749
Tegel	Fl. 2, Nr.	Gebäude- und Freifläche	13507 Berlin, Bernauer	239

	2827/187		Str. 111, 113, 115, 115 A, 117, 117 A, 119, 121, 121 A, 123, 123 A, 125, 127, Kamener Weg 2, Krumpuhler Weg 1, 3	
Tegel	Fl. 2, Nr. 2828/89	Gebäude- und Freifläche	13507 Berlin, Bernauer Str. 111, 113, 115, 115 A, 117, 117 A, 119, 121, 121 A, 123, 123 A, 125, 127, Kamener Weg 2, Krumpuhler Weg 1, 3	43
Tegel	Fl. 2, Nr. 2829/84	Gebäude- und Freifläche	13507 Berlin, Bernauer Str. 111, 113, 115, 115 A, 117, 117 A, 119, 121, 121 A, 123, 123 A, 125, 127, Kamener Weg 2, Krumpuhler Weg 1, 3	9.391

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Es handelt sich lt. Gutachten um eine 2-Zimmer Wohnung mit ca. 49,52 m ² Wohnfläche.	116.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 116.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 05.12.2022.

Die Beschlagnahme erfolgte am 02.12.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.